



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/6225 –**

**Frage Nummer 43  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Zwanziger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche naturschutzfachliche Bedeutung hat das Naturschutzgebiet „Feuchtwiesen Ziegenanger“, welches das größte Naturschutzgebiet im Westen des Landkreises Erlangen-Höchstadt ist, aus Sicht der Staatsregierung überregional, insbesondere als Brutgebiet für Vögel, mit welchen Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet „Feuchtwiesen Ziegenanger“ wäre im Falle einer Bebauung durch ein geplantes Wellnesshotel am Rand des Adelsdorfer Ortsteils Neuhaus/Aisch zu rechnen und mit welchen Auswirkungen auf das naheliegende Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Teiche und Feuchtf Flächen im Aischgrund bei Mohrhof“ und die sich darin befindenden Karpfenweiher wäre durch diese geplante Bebauung, z. B. durch Oberflächenabfluss, zu rechnen?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Das Naturschutzgebiet Ziegenanger ist Teil des europäischen Vogelschutzgebietes 6331-471 „Aischgrund“ sowie des Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebietes 6331-371 Teiche und Feuchtf Flächen im Aischgrund, Weihergebiet bei Mohrhof. Der Ziegenanger selbst ist seit 1988 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Nach Angaben der Regierung von Mittelfranken (höhere Naturschutzbehörde) liegt der geplante Standort exponiert. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass eine Bebauung dort mit erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes verbunden sein könnte. Dies muss im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung untersucht werden. Hierbei wären auch die Auswirkungen eines Oberflächenabflusses einzubeziehen, sofern davon die Erhaltungsziele des Natura2000-Gebietes nachteilig betroffen sein könnten.